

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rede. Hätte er mir's nur eine Stunde früher gesagt, so hätte Herr Vorsteher Lauener sie gerne nach Münchenbuchsee mitgenommen, wo sechzig Betten zur Verfügung standen. Allein der letzte Zug dorthin war schon 22 1/2 Uhr abgefahren. — Die Taubstummen mögen es sich für alle Zukunft merken, daß sie schon vorher zu Hause rechtzeitig ein Nachtquartier im Festort bestellen, wozu ja schon in der Taubstummenzeitung aufgefordert worden war.

Der Tag drauf, der 16. August, war für den Besuch der Taubstummenindustrie Lyß bestimmt. Etwas über 100 sind hingefahren und haben sowohl die in einem Saal im Hotel „Post“ ausgestellten kunstgewerblichen Lederwaren aller Art bewundert, als auch die 10 Minuten entfernten Werkstätten bei ordentlicher Hitze aufgesucht und mit größter Aufmerksamkeit die verschiedenen Arbeiten verfolgt, und nicht nur fleißig geschaut haben sie, sondern auch fleißig gekauft, der Erlös betrug nicht weniger als 310 Fr. Auf diese Weise haben sich die Teilnehmer wertvolle und bleibende Andenken an diesen Taubstummentag gesichert und viele haben ihre Freude über diesen neuen, schönen Berufszweig für Taubstumme laut geäußert. Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Meier, beehrte uns mit seiner Anwesenheit und die meisten erhielten noch lederne Buchzeichen als Andenken.

Gleich nach der Rückkehr nach Bern wurde — gleichfalls im Café des Alpes — das Abschiedsbankett von etwa 80 Personen eingenommen. Nachher zerstreute man sich nach allen Windrichtungen, die Nachmittagsruhe gestattete keinen großen Spaziergang. Am Abend war im Bahnhof „aufsehenerregender“ Abschied der Basler, Zürcher, Aargauer und Ostschweizer. — Von den wenigen Reden, die im Verlauf der Tagung gehalten worden waren, seien nur der Gruß und Dank von Herrn Taubstummenlehrer Herzog erwähnt, den er uns von den bayrischen Schicksalsgenossen überbrachte, und die kleine Abschiedsrede von Herrn Briggen, Basel (im Namen des schweizerischen Taubstummenrates), worin er den wärmsten Dank aussprach für die gute Leitung des Festes und den bewiesenen brüderlichen Sinn der Teilnehmer. Diese Tagung wird, so wenig wie die erste auf dem Rütli im Jahr 1920, aus dem Gedächtnis der Teilnehmer verschwinden, so verschieden auch die beiden waren. Auch mit dem finanziellen Ergebnis dürfen wir sehr zufrieden sein. —

E. S.

Nachschrift. Frä. C. J., Basel, hat auch einen Festbericht eingesandt. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei nur ihre Schlußbetrachtung hier abgedruckt:

„Wie nett wäre es, wenn mit dem nächsten Taubstummentag eine Ausstellung von Arbeiten der schweizerischen Taubstummen verbunden würde. Vor einigen Jahren hat Herr Sutermeister eine solche geplant, die aber infolge der Gleichgültigkeit der meisten Taubstummen nicht bewerkstelligt werden konnte. Es braucht ja kein „Kunstgewerbler“ zu sein, jeder tüchtige Handwerker könnte etwas Rechtes ausstellen. In Betracht kommen hier z. B. Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Buchbinder, Korbmacher, Sattler, Lithographen, Zeichner, Schriftsetzer usw. Die taubstummen Frauen und Töchter sollen nicht zurückbleiben, sondern auch ihre Geschicklichkeit zeigen können, z. B. in Handarbeiten, wie Kleidermachen, Weißnähen, Häkelarbeiten, Strickereien (von Hand oder Maschine), Kunststickerei und dgl. Diese Gewerbeausstellung sollte vor allem dazu dienen, dem hörenden Publikum vor Augen zu führen, daß die schweizerischen Taubstummen wohl im Stande sind, auf vielen Gebieten des Handwerks und der Kunst vollwertige, ja zum Teil hervorragende Arbeit zu leisten. Eine solche Ausstellung würde unstreitig das Ansehen der Taubstummen bei der hörenden Mitwelt und ihr wirtschaftliches Fortkommen fördern.“

Darum ergeht jetzt schon ein Appell an alle Leser und Leserinnen, sich eine Ehrensache daraus zu machen, sich durch irgend eine gediegene Arbeit an der vorgeschlagenen Ausstellung zu beteiligen. Jedenfalls wird der schweizerische Taubstummenrat sich sehr bald über diesen Plan schlüssig machen müssen. Denn manche Taubstumme können solche Ausstellungsarbeiten nur in ihrer Freizeit ausführen und bedürfen ein bis zwei Jahre dazu.

Fürsorge für Taubstumme

Ein Tag mit Taubblinden.

Die Zentralstelle für das Blindenwesen in St. Gallen bemüht sich, die Taubblinden in der deutschen Schweiz aufzufinden, um genaue Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse zu erhalten. Zu diesem Zweck sucht ein Blinder mit einem Taubblinden die zu ihrer Kenntnis ge-

langten Taubblinden oder sehgeschwachen Schwerhörigen auf. Die zwei damit Beauftragten besuchten auch unser Zentralsekretariat für das Taubstummenwesen. Die Taubblindheit bildet ja ein Grenzgebiet zwischen den Taubstummen und Blinden. Der Blinde nahm den Taubblinden mit, um an ihm den Leidensgenossen des letzteren vorzudemonstrieren, wie sie sich untereinander und mit ihrer Umgebung verständigen können durch Buchstabieren in die Hand, und sie diese keineswegs schwere Kunst zu lehren. Es bedeutet ja eine große Wohltat, wenn Mittel und Wege gefunden werden, um solche Dreifinnige aus ihrer furchtbaren Einsamkeit herauszureißen und in Verkehr mit ihren Mitmenschen zu bringen.

Der erwähnte Blinde und Taubblinde hatten zunächst in Biel, Nidau, Madretsch und Mett Besuche zu machen, hier übernahm das Zentralsekretariat für das Taubstummenwesen durch Frau Sutermeister den Führerdienst, denn selbstredend bedürfen die Zwei in jeder ihnen unbekannten Gegend einen Führer. Diese Führung hinterließ bei ihr unvergeßliche Eindrücke, man stelle sie sich vor: an dem einen Arm den Blinden und am andern den Taubblinden, und es waren Hitze, holperige Straßen, schmale Trottoirs und Haustüren, enge Treppen und Tramauffstiege zu überwinden. Auch besaßen wir nur ungenügendes Adressenmaterial etc. Aber überall zeigten sich hilfsbereite Menschen und sowohl bei dem Blinden als Taubblinden eine vorbildliche Ausdauer und Geduld, so daß wir abends mit Befriedigung auf unser Tagewerk zurückschauen konnten.

Wir Vollsinnige sollten vielmehr unserer benachteiligten Mitmenschen, der Vier- und Dreifinnigen, gedenken, nicht nur mit gelegentlichen Almosen unser Gewissen beruhigen, sondern unsern Dank für unsere gesunden Sinne durch persönliche Hilfsbereitschaft nach jeder Richtung bezeugen. Der Taubblinde wünscht nicht nur unser Mitleid zu erwecken, sondern auch tätiges Interesse für seine Bedürfnisse. Der Führerin war dieser Tag mit den Taubblinden ein Erlebnis, das sie neu stärkte für den Dienst an den von der Natur so grausam verkürzten Mitmenschen, ein Dienst, der auch ein Gottesdienst ist.

Weil kürzlich ein besonderer Fonds zur Unterstützung Taubblinder gestiftet worden ist, wird hiermit um Angabe von Adressen solcher Dreifinniger gebeten an die Zentralsstelle für das Blindenwesen in St. Gallen. S. S.

Der Erfolg der 1. Augustsammlung 1925 für die Taubstummen und Schwerhörigen

(nach Kantonen geordnet von E. S.)

Er löst:

Kantone:	Karten:	Fest-	Freiwillige	Zu-
	Fr.	zeichen:	Gaben:	sammen;
		Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich	5,268.80	79,729.—	10,440.71	95,438.51
2. Bern	16,707.60	58,635.—	12,942.42	88,285.02
3. Graubünden	6,844.23	24,025.—	28,739.20	59,408.43
4. Waadt	11,771.40	31,763.—	6,251.01	49,785.41
5. St. Gallen	10,761.40	36,078.—	1,557.67	48,397.07
6. Luzern	3,839.63	20,351.—	4,043.05	28,233.68
7. Basel	—	24,033.—	781.30	24,814.30
8. Gené	6,648.75	11,174.—	676.90	18,499.65
9. Solothurn	8,351.80	6,345.—	308.35	15,005.15
10. Aargau	7,668.70	4,390.31	1,729.66	13,788.67
11. Neuchâtel	4,243.40	6,289.—	1,216.80	11,749.20
12. Freiburg	5,272.15	6,127.—	263.14	11,662.29
13. Unterwalden	1,009.65	7,027.—	3,350.45	11,387.10
14. Thurgau	1,536.97	7,982.—	1,635.90	11,154.87
15. Valais	291.50	6,969.—	3,854.52	11,115.02
16. Schwyz	1,417.50	6,891.—	1,308.—	9,616.50
17. Appenzell	2,532.15	6,150.—	645.30	9,327.45
18. Tessin	—	8,154.—	928.90	9,082.90
19. Schaffhausen	1,866.50	4,990.—	114.55	6,971.05
20. Glarus	1,566.15	3,534.—	463.60	5,563.75
21. Zug	556.80	2,468.—	231.08	3,255.88
22. Uri	291.50	2,519.—	223.62	3,034.12
Ausland	—	—	15.—	—

Bemerkungen: An dieser Sammlung haben sich beteiligt: gemeinnützige Vereine oder lokale Komitees, Behörden und Private, sowie insbesondere der „Schweizerische Hotelier-Verband“, welcher letzterer (der keine Karten verkaufte) allein sammelte für Festzeichen: Franken 98,156.— und als freiwillige Gaben: Franken 59,259.10.

Im ganzen wurden für Karten allein gelöst: Fr. 94,093.98 und für Festzeichen: Fr. 373,869.—. An freiwilligen Gaben liefen ein: Fr. 94,577.66.

Gemäß den Statuten des „Schweizerischen Bundesfeierkomitees“ darf nie der ganze Ertrag verteilt werden, sondern ein guter Teil davon muß, nach Abzug der Spesen, dem „Reserve- und Katastrophenfonds“ zugewendet werden, und zwar soll der erstere einen Betrag erreichen, der den laufenden Betriebsausgaben eines Jahres mindestens gleichkommt.

Turbenthal. — (Aus dem Bericht 1925.) (Schluß.) Das Heim. Das verflossene Jahr brachte uns Arbeitsgelegenheit nach Wunsch. Alle Industriezweige waren voll beschäftigt,

sodasß der Umsatz Fr. 21,967. 17 betrug. Natürlich steht die Bürstenmacherei wieder an der Spitze.

Bürstenmacherei	Fr. 17,539. 79
Finkenflecherei	" 2,576. 05
Korbmacherei	" 1,612. 85
Löhne	" 334. 15

Angefihts dieses guten Geschäftsganges und großen Umsatzes tauchte schon wiederholt von Versorgern die Forderung auf Ermäßigung des Kostgeldes auf; die Kommission entsprach nur ungern; denn bei dem durchschnittlichen Kostgeld von Fr. 511. 30 belaufen sich die Betriebsausgaben für den Insaßen auf Fr. 857. 75.

Da Fr. 21,857. 15 Betriebsausgaben nur Fr. 14,814. 87 Einnahmen gegenüberstehen, hatte die Industrie ein Defizit von Fr. 7,042. 28 zu decken, und dies gelang ihr bis an Fr. 129.—, die als Defizit gebucht werden mußten. Daraus ist ersichtlich, daß das Heim trotz der Kostgelder keine Reichtümer sammelt. Für uns ist Hauptsache, daß die Heimler immer Beschäftigung haben, und wenn es gelingt, mit dem Erwerb das Defizit zu verhüten, müssen wir zufrieden sein.

Durch Aufnahme von 4 Böglingen aus der Anstalt wurde das Heim gefüllt, sodasß mehrere Anfragen von auswärtß abgelehnt werden mußten. Da der im letzten Bericht gesuchte Freund mit 50—100000 Franken sich nicht finden ließ, konnte die Baufrage nicht gefördert werden. Das bescheidene Ergebnis der Gaben ermuntert nicht zu raschem Vorgehen, trotzdem das Bedürfnis der Erweiterung groß ist.

Verschiedene Insaßen im Heim, die zu den ersten Böglingen der Anstalt zählten, blicken auf einen 20-jährigen Aufenthalt in Turbenthal zurück. Der Eintrittstag mußte gefeiert werden. Konrad W., Jakob St., Emil G., Gottlieb M., Emil B., durften einen Feiertag machen, am Lehrertisch essen und bekamen als Extragabe einen Kuchen. Sie wurden von den jungen Kameraden nicht wenig beneidet. Einer der Jubilare hatte vor einigen Jahren die Ferien eigenwillig verlängert und gehofft, anderswo unterzukommen. Zur Rede gestellt mußte er als Grund nur anzugeben: Ich bin schon 17 Jahre in Turbenthal.

Die gewerbliche Eilernung und Beschäftigung der Heimler ließ uns schon lang hoffen, aus Staatsmitteln einmal eine Unterstützung zu erhalten. (Nur eine Regierung gewährt einen Staatsbeitrag, für einen Kantonsangehörigen). Solche Gesuche wurden bisher nicht berücksichtigt.

Der Besuch von Herrn Dr. Böschenstein, vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern, und die Unterredung mit ihm weckten in uns die Hoffnung auf Erfüllung unseres Wunsches, wenigstens für Heimler, die außerhalb der Anstalt eine Lehre durchmachen. Allein der schriftliche Bescheid lautete: „Der Bundesbeitrag an die berufliche Ausbildung soll die Qualität der Berufsarbeiter fördern und es wurde deshalb grundsätzlich entschieden, daß nur geistig und moralisch Gesunde zu berücksichtigen seien“. Also bleibt die ganze Fürsorge für solche Menschen auch fernerhin der öffentlichen Fürsorge überlassen. Stärlle.

Aus Taubstummenanstalten

Bettungen. Aus dem Jahresbericht 1925: Die im letzten Jahresbericht ausdrücklich erwähnten Mängel sind zum großen Teil beseitigt oder zum mindesten erheblich gemildert worden. Der übergroße Geschirrschopf, der sich durch zwei Stockwerke hin ausgedehnt hatte, ist verschwunden und hat im Souterrain einem geräumigen, freundlichen Badzimmer Platz gemacht, das nun vom Speisesaal aus zugänglich ist. Darüber haben wir im ersten Stock Platz gewonnen für ein sonniges Stübchen, das nun der Köchin eingeräumt wird, so daß sie sich im Anstaltsgebäude auch heimischer fühlen kann als früher. Die Wasserleitung im Stall entlastet hinwiederum unsere Waschküche, so daß diese mehr ihrem Zweck dienen kann. Mit dem Ausbau erfolgte gleichzeitig eine grünliche Erneuerung der Fassaden, und wenn nun noch die projektierte neue Haustreppe mit dem zierlichen Vordächlein die Hauptfront schmückt, dann wird, so hoffen wir, der Anblick unseres freundlich aus Baum- und Mattengrün schimmernden Landerziehungsheimes für Taubstumme alle Vorübergehenden befriedigen.

Wie schön wäre es doch, wenn wir auch in Unterricht und Erziehung Renovationen und Bauresultate aufweisen könnten, die jedem beobachtenden Menschen sofort auffallen müßten. Allein gerade in unserer stillen Aufbautätigkeit erleben wir es täglich, daß all unser Wollen und Streben, Wissen und Können eitel Stückwerk bleibt, wenn nicht der ewige Bauleiter uns das richtige Augenmaß verleiht und Herz